



Turn- und Sportverein Grün-Weiß Himmelsthür von 1910 e.V.

Geschäftsstelle, Klubhaus und Sportplatzanlagen:

Julianen-Aue 17 · 31137 Hildesheim · Telefon 05121/691085 · E-Mail verwaltung@tusgw.org

Sparkasse Hildesheim · BIC NOLADE21HIK · IBAN DE67259501300060714501

Aufnahmeantrag

Änderungsmeldung

Mitglieds-Nr.

Bitte bei Familien-Aufnahmeanträgen für jedes Mitglied ein Formular ausfüllen!

Ein Aufnahmeantrag wird nur bearbeitet, wenn das untenstehende Lastschriftmandat ausgefüllt ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben, bzw. die meines Kindes zur vereinsinternen Mitgliederverwaltung verwendet werden.

Vorname

Name

Eintritt/Änderung ab: Monat/Jahr

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

geboren am

Telefon

E-Mail

bei Minderjährigen: Name des Gesetzlichen Vertreters

Ich möchte hauptsächlich in folgender Abteilung Sport treiben (bitte nur ein Kreuz):

Fußball

Handball

Historisches Fechten

Turnen

Schwimmen

Tischtennis

Triathlon

HAN-DOK Taekwondo

Steel-Dart

Kein/e aktive/r Sportler/in

in

Gruppe/Mannschaft

bei

Übungsleiter

Einmalige Bearbeitungsgebühr für Aufnahmeantrag: Erwachsene 5,00 € andere 2,50 €

Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich (Stand 01.01.2025)

Jugendliche bis 18 Jahre 9,00 €

ermäßigter Beitrag ^{1/2} 10,00 €

Erwachsene 16,00 €

Familien mit Kindern,
für die Anspruch auf Kindergeld besteht ¹ 32,00 €

Beitragsfreies Familienmitglied

¹ Nachweis erforderlich

² Studenten und Auszubildende über
18 Jahre, für die Anspruch auf
Kindergeld besteht, Rentner, FSJ'ler

Für finanzielle Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehe ich eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift/bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE16ZZZ00000893633)

Der Einzug erfolgt vierteljährlich im Voraus jeweils zum 01.01./01.04./01.07. und 01.10. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich/Wir ermächtige/n den TuS Grün-Weiß Himmelsthür von 1910 e.V., Beitragszahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TuS Grün-Weiß auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/E-Mail

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung

§ 6 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein kann jede natürliche Person sein. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages. Aufnahmeanträge Minderjähriger bedürfen der schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.

Die Rechte des Mitglieds werden erst wirksam, wenn die Aufnahmegebühr und die ersten drei Monatsbeiträge entrichtet worden sind.

Eine eventuelle Ablehnung des Aufnahmeantrages bedarf nicht der Angabe von Gründen.

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Weiteres regelt die Beitragsordnung.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Tod.

b) durch freiwilligen Austritt.

Der Austritt muss schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 30.06. oder 31.12. gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Das Mitglied hat den Nachweis des fristgerechten Einganges der Kündigung nachzuweisen.

c) durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:

1. wenn ein Mitglied seine in § 9 vorgesehenen Pflichten grob schuldhaft verletzt.

2. wenn das Mitglied mit seinen Beitragszahlungen zum Jahresende mit mehr als 6 Monatsbeiträgen in Rückstand ist, eine schriftliche Mahnung erfolglos geblieben ist oder den sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein oder den

übergeordneten Verbänden nicht nachkommt.

3. wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung gröblich zuwider handelt, insbesondere, wenn es gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

Dem Betroffenen ist vor dem Ausschluss Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Einspruch möglich. Über den Einspruch entscheidet der Ältestenrat (§ 15) endgültig.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt,

a) durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur Mitglieder berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen und Beschlüsse zu benutzen.

c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport aktiv auszuüben und zwar nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen und Beschlüsse.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet,

a) die Satzungen und Ordnungen des Vereins und der in § 3 genannten Verbände und die von diesen gefassten Beschlüsse zu befolgen.

b) an Bau und Unterhaltung des Klubhauses und der Sportanlagen durch tätige Mitarbeit mitzuwirken, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

c) die Interessen des Vereins zu vertreten.

d) die festgesetzten Beiträge zeitgerecht zu entrichten.